

Regierungsratsbeschluss

vom 8. September 2008

Nr. 2008/1564

Gemeinde Hofstetten-Flüh; Güterregulierung, 5. Etappe, Wegebau Los 4 Genehmigung Schlussabrechnung und Nachsubventionierung

1. Ausgangslage

Die Flurgenossenschaft Hofstetten-Flüh ersucht um Genehmigung der Schlussabrechnung der 5. Etappe, Wegebau Los 4, der Güterregulierung Hofstetten-Flüh im Gesamtbetrag von 597'412 Franken und um Zusicherung von Kantons- und Bundesbeiträgen an die beitragsberechtigten Mehrkosten im Betrag von 166'462 Franken.

Das Detailprojekt zur 5. Etappe, Wegebau Los 4, mit gesamthaft veranschlagten Baukosten im Betrag von 665'000 Franken wurde durch den Regierungsrat mit Beschluss Nr. 2004/1267 vom 21. Juni 2004 genehmigt. Aufgrund der sehr günstigen Resultate aus der öffentlichen Submission der Bauarbeiten wurden die veranschlagten Gesamtkosten der 5. Etappe entsprechend nach unten korrigiert und davon 375'000 Franken als beitragsberechtigt anerkannt. An diese sicherte der Regierungsrat am 21. Juni 2004 einen Kantonsbeitrag von 35 % oder 131'250 Franken und das Bundesamt für Landwirtschaft mit Schreiben vom 6. Juli 2004 einen Bundesbeitrag von 36 % oder 135'000 Franken zu.

Sämtliche Arbeiten sind abgeschlossen und durch die zuständigen Behörden (Flurgenossenschaft, Einwohnergemeinde und Bürgergemeinde) sowie das Amt für Landwirtschaft abgenommen worden. Die festgestellten Mängel wurden fristgerecht und zufriedenstellend behoben. Die abschliessende Garantieabnahme erfolgt im Jahr 2009.

Die Schlussabrechnung der 5. Etappe weist Gesamtkosten im Betrag von 597'412 Franken aus. Hievon sind 55'950 Franken, welche mehrheitlich bei der Restaurierung des historischen Verlaufs des Grenzwächterweges (Fussweg entlang der französischen Grenze) anfielen und vollumfänglich durch die Einwohnergemeinde Hofstetten-Flüh getragen werden, nicht beitragsberechtigt. Aus bautechnischen Überlegungen und aufgrund der engen Zusammenhänge mit dem landwirtschaftlichen Wegnetz wurden die Arbeiten jedoch gleichzeitig mit den übrigen Arbeiten der 5. Etappe vergeben und durch die Flurgenossenschaft als Bauherrschaft begleitet.

Witterungsbedingt erstreckten sich die Bauarbeiten insbesondere bei der Sanierung der Hofzufahrt "Bergmatten" auf über 2 Jahre. Währenddem die Kunstbauten (Durchlässe und Stützmauern) fristgerecht, in einer kurzen Bauzeit und im Rahmen der vorgesehenen Kosten ausgeführt werden konnten, haben instabile Wetterverhältnisse mit viel Regen und damit das schlechte Abtrocknen der Strasse die geplante Instandstellung und den Ausbau der Bergstrasse immer wieder verzögert. Bei der Wiederaufnahme der Strassenbauarbeiten mussten in der bestehenden Belagsschicht aber auch im Kofferbereich derart gravierende Schäden festgestellt werden, dass die vorgesehene Oberflächen-

behandlung mit einfachem Vorflicken nicht mehr möglich war. Auf längeren Abschnitten wurde der Einbau einer neuen Kofferung und die Einbringung eines ACT – Belages notwendig, was allein beim 2150 m langen Bergmattenweg zu Mehrkosten im Betrage von rund 150'000 Franken führte.

Seit der Ausarbeitung des Vorprojektes zeigten sich bei einzelnen, kleinen bestehenden Wegabschnitten, welche seinerzeit als nicht sanierungsbedürftig eingestuft worden sind, vor allem witterungsbedingte Auswirkungen. Aufgrund der Beanspruchung mussten insbesondere Einlenker mit einer ACT – Tragschicht mit Kostenfolgen von rund 12'000 Franken ausgebaut und verstärkt werden.

Weitere Mehrkosten im Betrage von 35'000 Franken entstanden bei der Beseitigung von Bäumen im Bereiche von neuen Weganlagen, welche jedoch über die Position Unvorhergesehenes grösstenteils abgedeckt werden konnten.

2. Erwägungen

Das Amt für Landwirtschaft und das zuständige Bundesamt für Landwirtschaft wurden rechtzeitig auf die unvorhersehbaren Schwierigkeiten bei der Realisierung des Ausbaus und der Sanierung des Bergmattenweges aufmerksam gemacht. Anlässlich verschiedener Begehungen wurden die über das geplante Bauvorhaben hinausgehenden Massnahmen besprochen und schrittweise das weitere Vorgehen festgelegt. Aufgrund der neu entstandenen Situation waren die zu erwartenden Kosten nur schwer abschätzbar. Aufgrund der Submissionsergebnisse zur 5. Etappe rechnete man jedoch für den zusätzlichen Koffer- und Belagseinbau, anstelle der Oberflächenbehandlung, mit einem Kostenrahmen von über 100'000 Franken. Die Bundesbehörde wurde anlässlich einer Revisions-Begehung im Bezugsgebiet der Güterregulierung Hofstetten-Flüh über die erforderlichen Massnahmen, deren Kosten und die Gründe informiert. Gleichzeitig wurde entschieden, die Kantons- und Bundesbeiträge an die Mehrkosten erst nach Vorliegen der Schlussabrechnung zuzusichern und auszuzahlen.

Mit dem Entscheid, die kritischen Stellen neu einzukoffern und mit einem ACT – Belag zu versehen und mit den ausgeführten Kunstbauten, konnte die gesamte Substanz des Weges auf den ganzjährig bewohnten Bergmattenhof langfristig gesichert und der Unterhalt in den kommenden Jahren massiv reduziert werden.

Die zur Nachsubventionierung beantragten Kosten waren im Zeitpunkt der Erarbeitung des Detailprojektes zur 5. Etappe, Wegebau Los 4, nicht voraussehbar. Die Ergänzungsarbeiten und der teilweise Neuaufbau des Bergmattenweges waren jedoch zur Sicherung der Gesamsubstanz der über 2 km langen Weganlage zwingend notwendig. Sämtliche Arbeiten im Rahmen der 5. Etappe der Güterregulierung Hofstetten-Flüh wurden fachgerecht realisiert. Die Gesamtkosten gemäss Schlussabrechnung im Betrage von 597'412 Franken (hievon beitragsberechtigt 541'462 Franken) können genehmigt und die Kostenüberschreitung in der Höhe von 166'462 Franken als beitragsberechtigt anerkannt werden.

Das Amt für Landwirtschaft hat die Schlussabrechnung geprüft und beantragt aufgrund des seinerzeitigen Beschlusses Nr. 2004/1267 vom 21. Juni 2004 die Zusicherung eines zusätzlichen Kantonsbeitrags von 35 % an die Mehrkosten im Betrage von 166'462 Franken oder 58'262 Franken. Damit beträgt der Kantonsbeitrag an die 5. Etappe, Wegebau Los 4, total 189'512 Franken.

Das Bundesamt für Landwirtschaft hat mit Grundsatzentscheid vom 29. November 1999 an die beitragsberechtigten Kosten des gesamten Werkes der Güterregulierung Hofstetten-Flüh einen Bundesbeitrag in Aussicht gestellt. Das Amt für Landwirtschaft beantragt gestützt darauf die Zusicherung eines Bundesbeitrages von 36 % an die Mehrkosten der 5. Etappe.

3. Beschluss

- 3.1 Die Schlussabrechnung über die 5. Etappe, Wegebau Los 4, der Güterregulierung Hofstetten-Flüh, im Gesamtbetrag von 597'412 Franken, mit beitragsberechtigten Kosten im Betrag von 541'462 Franken, wird genehmigt.
- 3.2 An die ausgewiesenen Mehrkosten im Betrag von 166'462 Franken wird aus dem Kredit Nr. 6954.565.01 (SAP 565000/70056) "Beiträge an Strukturverbesserungsmassnahmen" ein Kantonsbeitrag von 35 % oder im Maximum 58'262 Franken zugesichert.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
Volkswirtschaftsdepartement, Rechtsdienst
Amt für Landwirtschaft
Amt für Landwirtschaft, Rechnungswesen
Amt für Landwirtschaft (4, ka)
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Amt für Geoinformation
Amt für Raumplanung
Amt für Verkehr und Tiefbau
Amt für Umwelt, Wasserbau
Amtschreiberei Dorneck, Amthaus 4143 Dornach
Solothurnisches Bauernsekretariat, Obere Steingrubenstrasse 55, 4503 Solothurn
Bundesamt für Landwirtschaft, ländliche Entwicklung, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern
Schätzungskommission Flurgenossenschaft Hofstetten-Flüh, Präsident: Anton Rippstein,
Rüttimatt, 4468 Kienberg
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4114 Hofstetten-Flüh
Flurgenossenschaft Hofstetten-Flüh, Präsident: Alfred Schneiter, Mariasteinstrasse 61,
4114 Hofstetten-Flüh
Ingenieurbüro Bruno Hänggi, Grellingerstrasse 21, 4208 Nunningen